

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	03.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 1 der Bezirksvertretung Heepen für die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III / M 8 "Fischerheide" - Teilfläche C)**

**- Stadtbezirk Heepen -  
Satzungsbeschluss**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen 15.01.2009, UStA 03.02.2009, Drucks.-Nr. 5914 / 2004-2009/2  
(Aufstellungsbeschluss)

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Heepen genehmigt den durch den Bezirksvorsteher, Herrn Sternbacher, und den stellvertretenden Bezirksvorsteher, Herrn Rütter, getroffenen Dringlichkeitsbeschluss vom 18.11.2009.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss dieser Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag**

Dringliche Entscheidungen sind gem. §§ 36 V, 60 I GO NRW der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bezüglich der Gründe für den Erlass der Veränderungssperre wird auf die beigefügte Beschlussvorlage (Drucks.-Nr. 0037 / 2009 – 2014) verwiesen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

- Dringlichkeitsbeschluss Nr. 1 der Bezirksvertretung
- Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucks.-Nr. 0037/2009-2014